

KUNDMACHUNG

GZ.: KS-Ste-156/2/7-2024

Krems, am 17.12.2024

Betreff: Verlängerung Bausperre „Krems-Ost“ gem. §26 Abs. 3 NÖ ROG 2014 zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Gemeinderat der Stadt Krems hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2023 für die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes über die in der Planbeilage ersichtlichen Grundstücke/Grundstücksteile in der KG Weinzierl bei Krems, welche im Anschluss an die Nondorf-Straße und südlich der S5 Stockerauer Schnellstraße situiert sind eine Bausperre beschlossen. Diese ist nunmehr seit 23. Februar 2023 rechtskräftig.

Es handelt sich dabei um eine rd. 18,2 ha große Fläche mit den Widmungen Bauland-Industriegebiet (BI), Verkehrsfläche privat (Vp) und Verkehrsfläche öffentlich (Vö). Es soll nunmehr die Möglichkeit der Herstellung einer funktionsgerechten und flächensparenden Verkehrserschließung der Baulandfläche in Abstimmung mit den Ausbauplänen der ASFINAG durch öffentliche und private Verkehrsflächen (Vö, Vp) sowie zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung gemäß §16 Abs.4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 die Festlegung von Aufschließungszonen geprüft werden.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen verkehrstechnischen Untersuchung und der zu erwartenden Bearbeitungszeit für die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes /Flächenwidmungsplan, soll die Bausperre gemäß §26 Abs.3 NÖ ROG 2014 über die in der Planbeilage KS-Ste-156/2/2-2023 ersichtlichen Grundstücke bzw. Grundstücksteile verlängert werden.

Die vom Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 beschlossene Verordnung wird hiermit kundgemacht.

VERORDNUNG

§1 Gemäß §26 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 StF: LGBl. Nr. 3/2015 in der geltenden Fassung LGBl. 10/2024 kann eine vom Gemeinderat beschlossene Bausperre vor Ablauf der Frist einmal für ein Jahr verlängert werden.

Zur weiteren Bearbeitung der geplanten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes soll die vom Gemeinderat am 22. Februar 2023 beschlossene Bausperre (KS-Ste-156/2/1-2023) um ein Jahr verlängert werden. Die Bausperre wird über die in der Planbeilage KS-Ste-156/2/2-2023 ersichtlichen Grundstücke/Grundstücksteile verlängert.

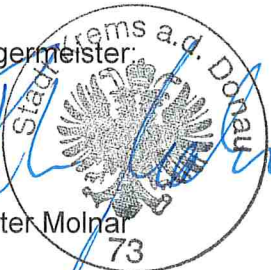
Ziel der Bausperre ist die Prüfung der Möglichkeit der Herstellung einer funktionsgerechten und flächensparenden Verkehrserschließung des rd. 18,2 ha großen Bauland-Industriegebietes (BI) in Abstimmung mit den Ausbauplänen der ASFINAG durch öffentliche und private Verkehrsflächen (Vö, Vp).

Weiters soll zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung gemäß §16 Abs.4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 die Möglichkeit der Festlegung von Aufschließungszone geprüft werden. Sollte eine funktionsgerechte Erschließung für das Bauland-Industriegebiet (BI) nicht möglich sein, werden Optionen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen geprüft.

Sämtliche bewilligungs-, anzeige- und meldepflichtigen Vorhaben sind untersagt. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den derzeit als Bauland-Industriegebiet (BI) gewidmeten Grundstücken/Grundstücksteilen widerspricht dem Ziel der Bausperre nicht.

§2 Diese Verordnung tritt gemäß §50 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, StF: LGBl. 1026-0 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 36/2023, vor dem Ablauf der rechtskräftigen Bausperre (KS-Ste-156/2/3-2023, Rechtskraft seit 23.02.2023) am 22.02.2025 in Kraft und tritt, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, mit 22.02.2026 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Mag. Peter Molnar

Angeschlagen am: 19. Dez. 2024

Abgenommen am :

Rechtskraft: 22.2.2025 – 22.2-2026



**Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
STADT KREMS AN DER DONAU**

Bausperre

Beilage 1) zum GR-Antrag KS-Ste-156/2/6-2024
entspricht der Beilage zum Dringlichkeitsantrag
GZ.: KS-Ste-156/2/1-2023
Bausperre gem. §26 Abs. 1 NÖ ROG 2014

Legende:

Betroffene Grundstücke/Grundstücksteile

KG Weinzierl bei Krems:
Parz.Nr.:
278/2, 283, 286/6, 289/4, 290/1, 291/1, 291/2, 291/3,
291/4, 291/5, 291/6, 292/1, 292/2, 292/3, 292/4, 292/5,
293/1, 293/2, 293/3, 294, 355/12, 376/3, 376/4, 377/1,
377/3, 394/3

GZ: KS-Ste-156/2/2-2023

Maßstab M 1:3.000

Stand 12.11.2024

DKM Stand: Oktober 2023

PLANVERFASSER:
Magistrat der Stadt Krems a. d. Donau
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
Bertschingerstraße 13, 3500 Krems

Tel: 02732/801 401
stadtentwicklung@kreams.gv.at

